

Brot über das Hochzeitspaar werfen

Autor(en): **Jacoby, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **10 (1920)**

Heft 9-12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aichinen todtenhom und ain grobe Zwilch; dahin sollen sy in legen und verbüßen, für den balsam och ungelösten kalk uf in schütten lassen“).

Wir sehen, daß der Kaiser fand, vor dem Tode sei der Fürst nicht mehr als jeder andere Christ, und seine Leiche solle nicht anders bekleidet sein, als die des gemeinen Mannes.

Sehr bemerkenswert ist, daß in Riehen (bei Basel), also in unmittelbarer Nähe einer Großstadt, das Totenhemd auch heute noch vorkommt.

Brugg.

S. Heuberger.

☛ Weitere Angaben über Leichentücher oder Leichenkleider sind erwünscht. Redaktion.

Brot über das Hochzeitspaar werfen.

Zu der auf S. 43 der Schw. Volksk. 10 (1920) gegebenen Notiz über diesen Brauch ist die entsprechende in des Frater Rudolfus Buch de officio cherubyn¹⁾ zu vergleichen: „Dum viris nubunt, faciunt mirabilia . . . panem mordent et caseum et ultra caput prociunt, ut habundent, et alia multa, que quere, cherubyn, et invenies“. Diese Nachricht gibt uns auch den Sinn an, den man dem Brauch beilegte. Die Schrift enthält im Wesentlichen Aberglauben und Brauch, wie er in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Schlesien üblich war;²⁾ man ersieht daraus die Verbreitung der Sitte.

Luxemburg.

A. Jacoby.

Berichtigung.

(Zu Schw. Vd. 10, 5 fg.)

In meiner Bierzeiler-Mitteilung zu Ziböris Soldatenlied ist leider ein sinnstörender Druckfehler geblieben: S. 6, Z. 16 muß es heißen „Verwachsung“, nicht „Verwaschung“.

Da ich gerade dabei bin, sei noch ein — wenn auch nichts weniger als bedeutender — Zuwachs mitgeteilt:

Du brauscht e Schwein,

Du brauscht e Woricht!

Eß Waaschekajebret (= Weichkäjebret),

De griichte ach kan Dericht.

(DVA. A. 6739, Wendersheim in Hessen.)

Freiburg i. Br.

G. Schläger.

Antworten.

Hirschhorn in der Volksmedizin (Schw. Vd. 10, 14). — In Apotheken scheint ehedem (heute noch?) „Hirschhorngeist“ gehalten worden zu sein. So ruft in Engels Roman „Herr Laurenz Stark“ (1795, Kap. 31) die „Doktorin“ bei der Ohnmacht einer Frau „laut nach Hirschhorngeist“. Bei Gellert (Werke 3, 250): „Nicht doch, liebe Frau Schwägerin, ich habe geraspeltes Hirschhorn . . . es schlägt vortrefflich nieder“. Vgl. auch Hovorka & Kron-

¹⁾ Vgl. M. Franz, Des Frater Rudolfus Buch de officio cherubyn in Theologische Quartalschrift Bd. 88 (1906), 430. — ²⁾ Eingehende Daten über den Frater Rudolfus, einem um 1240 schreibenden Zisterziensermönch, gibt F. Klapper in einem Aufsatz „Deutscher Volksglaube in Schlesien“ in Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde XVII (1915), 19—57.